BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN UND TOURISMUS

Merkblatt zu VuVregio 2025

Ranking

A Warum wird ein Ranking durchgeführt?

Muss aufgrund begrenzt zur Verfügung stehender Mittel in einem Haushaltsjahr ein Rankingverfahren durchgeführt werden, um diejenigen Anträge zu berücksichtigen, die den Zielen des Programms am besten entsprechen, dann ist das folgend dargestellte Verfahren anzuwenden. Sollte ein Rankingverfahren erforderlich sein, wird dies im Förderwegweiser veröffentlicht. .

B Ablauf des Rankings

Für die Erfüllung der Grundkriterien werden bis zu 4 Punkte, für zusätzliche Kriterien bis zu 49 Punkte vergeben. Mit einem Antrag können also mindestens zwei bis maximal 53 Punkte erreicht werden.

Diese Vorgehensweise führt zu einer Rangfolge unter den eingegangenen Anträgen. Das Staatsministerium legt in Abhängigkeit von den verfügbaren Haushaltsmitteln und den beantragten Projekten eine Mindestpunktzahl fest, ab der Anträge bewilligt werden dürfen. Anträge, die eine geringere Punktzahl im Auswahlverfahren erreichen, werden nicht bewilligt.

Hinweis:

Voraussetzung für einen gültigen Antrag ist die Erfüllung von mindestens zwei Grundkriterien!

Alle im Antragsformblatt zum Ranking gemachten Angaben sind zu begründen und ggf. durch entsprechende Nachweise nachvollziehbar zu belegen.

C Grundkriterien

Für diese vier Kriterien kann jeweils ein Punkt vergeben werden.

Stärkung der Verarbeitung und Vermarktung regionaler bzw. regionaler ökologischer landwirtschaftlicher Erzeugnisse.
Verbesserung der Produktqualität regionaler bzw. regionaler ökologischer Erzeugnisse.
Sicherung vorhandener oder Schaffung neuer Arbeitsplätze in der regionalen oder regionalen ökologischen Ernährungswirtschaft.
Verbesserung des Umwelt-, Natur- und Tierschutzes.

Die maximale Punktzahl bei nachweisbarer Erfüllung aller Grundkriterien beträgt vier.

D Zusätzliche Kriterien

1. Demografie-Kriterien

Für diese drei Kriterien können jeweils drei Punkte, also maximal neun Punkte, vergeben werden.

Maßnahmen in strukturschwachen Regionen.	s. bitte Anl. 13 „Liste der Gebietskörperschaften im Raum mit besonderem Handlungsbedarf (RmbH) nach Regierungsbezirken“
Maßnahmen zur Sicherung von Arbeitsplätzen in strukturschwachen Regionen.	
Maßnahmen zur Schaffung von Arbeitsplätzen in strukturschwachen Regionen.	

2. Größen- und Regional-, Umwelt- und Qualitätskriterien

Für diese acht Kriterien können jeweils fünf Punkte, maximal also 40 Punkte, vergeben werden.

Maßnahmen von Kleinstunternehmen oder kleinen Unternehmen.	Kleinstunternehmen und kleine Unternehmen sind Unternehmen, die weniger als 50 Mitarbeiter und einen Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Mio. EUR haben.
Maßnahmen, die in hohem Maße regionale Erzeugnisse betreffen (über 75 % Bezug aus der angegebenen Region).	Mehr als mit der abzugebenden Verpflichtungserklärung gefordert.
Maßnahmen im Zusammenhang mit der Verarbeitung und Vermarktung von regional erzeugtem Fleisch bzw. Fleischwaren.	Ergibt sich aus den Antragsunterlagen (bspw.: Antragsteller ist Schlachtbetrieb oder Erzeugergemeinschaft und erstellt ein Konzept für die Vermarktung von GQ-Produkten).
Investitionen mit Wassereinsparpotenzial.	Begründung, warum besonders hoch, z. B. vom Hersteller.
Investitionen mit Energieeinsparpotenzial.	Begründung, warum besonders hoch, z. B. vom Hersteller.
Konzepte der nachhaltigen Moorbewirtschaftung.	Nachweis darüber, Ursprungsprodukte aus nachhaltiger Moorflächenbewirtschaftung verarbeitet und vermarktet werden.
Antragsteller ist bereits Teilnehmer an Qualitätsprogrammen, wie z. B. GQ-Bayern oder wird im Zuge der Investition Programmteilnehmer.	Nachweise unbedingt beilegen!
Investitionen im Rahmen eines Konzepts zur Verarbeitung und Vermarktung von regionalen Premiumprodukten mit definierten Qualitätsregeln, die über den gesetzlichen Vorgaben liegen.	Stellungnahme der LfL/IEM unbedingt beilegen!